

Auftrag zur Wertpapierübertragung

Kunde (Name, Anschrift)

Bank

Depot-Nr.

Bei unentgeltlichem Depotübertrag¹: Geburtsdatum, Steueridentifikationsnummer des Kunden

Begünstigter (Name, Anschrift, Depot-Nr.)

Empfangende Bank (Name, Anschrift, BLZ)

Ergänzende Angaben zum Begünstigten bei unentgeltlichem Depotübertrag¹:

Geburtsdatum

Steueridentifikationsnummer

soweit bekannt: persönliches Verhältnis zum Übertragenden

Verwandtschaftsverhältnis

Ehepartner

Lebenspartner

Bitte übertragen Sie die nicht gestrichenen Wertpapierposten Ausdruck vom umfasst Seiten (Anlage)

Bitte übertragen Sie die folgenden Wertpapierposten

WKN/ISIN	Nennwert/Stück	Bezeichnung

ohne Gläubigerwechsel

keine Übertragung des allgemeinen Verlusts, Aktienverlusts oder der anrechenbaren, aber noch nicht angerechneten ausländischen Quellensteuern

Übertragung des nicht ausgeglichenen Verlusts (allgemeiner Verlust)²

Übertragung des nicht ausgeglichenen Verlusts aus der Veräußerung von Aktien (Aktienveräußerungsverlust)²

Übertragung der anrechenbaren, aber noch nicht angerechneten ausländischen Quellensteuern²

mit Gläubigerwechsel

unentgeltlicher Depotübertrag¹

entgeltlicher Depotübertrag

Bitte liefern Sie die nicht gestrichenen Wertpapierposten aus Ausdruck vom umfasst Seiten (Anlage)

Bitte lösen Sie das Depot anschließend auf (nur durch den Depotinhaber möglich).

Datum, Unterschrift(en) des/der Kunden

Je Ausdruck eine Kundenunterschrift!

¹ Bei als unentgeltlich zu behandelnden Überträgen mit Gläubigerwechsel (Hinweis auf die Unentgeltlichkeit durch den Übertragenden erforderlich) ist die Bank nach § 43 Abs. 1 Sätze 5 und 6 Einkommensteuergesetz zur Meldung an das Betriebsstättenfinanzamt verpflichtet. Bei Übertragung im Rahmen eines Erbfalls besteht zwar keine Meldepflicht gemäß § 43 Abs. 1 Sätze 5 und 6 Einkommensteuergesetz, bei Überschreiten der Freigrenze erfolgt aber eine Meldung gemäß § 33 Erbschaftsteuergesetz. Steueridentifikationsnummer und Geburtsdatum, ggf. auch Verwandtschaftsverhältnis zwischen Übertragendem und Empfänger sind ergänzend anzugeben. Soweit bei Steuerausländern noch keine Steueridentifikationsnummer erteilt wurde, können diese eine solche Nummer beim Bundeszentralamt für Steuern – www.bzst.de – beantragen.

² Die Übertragung ist optional. Sie erfolgt nur auf Verlangen des Kunden und ist nur dann möglich, wenn der Kunde alle Wertpapiere aus allen von der Bank geführten Depots überträgt.

Auftrag angenommen, Sperre-Dispo und Personendepot-Dispo durchgeführt:

Sperre-Dispo (z. B. Kreditsperre)

Sperre nicht vorhanden

vorhandene Sperre freigegeben

Sperre vorhanden

Datum, Unterschrift Mitarbeiter

Datum, Unterschrift Kompetenzträger

Bearbeitungsvermerke erfassende/freigebende Stelle:

Auftrag weitergeleitet

online, Auftrags-Nr.:

schriftlich

Erfasst: Datum, Unterschrift

Freigabe: Datum, Unterschrift

Auftrag zur Wertpapierübertragung

Kunde (Name, Anschrift)	Bank
-------------------------	------

Depot-Nr.	Bei unentgeltlichem Depotübertrag ¹ : Geburtsdatum, Steueridentifikationsnummer des Kunden
-----------	---

Begünstigter (Name, Anschrift, Depot-Nr.)	Empfangende Bank (Name, Anschrift, BLZ)
---	---

Ergänzende Angaben zum Begünstigten bei unentgeltlichem Depotübertrag¹:

Geburtsdatum	Steueridentifikationsnummer
--------------	-----------------------------

soweit bekannt: persönliches Verhältnis zum Übertragenden

Verwandtschaftsverhältnis Ehepartner Lebenspartner

Bitte übertragen Sie die nicht gestrichenen Wertpapierposten Ausdruck vom umfasst Seiten (Anlage)

Bitte übertragen Sie die folgenden Wertpapierposten

WKN/ISIN	Nennwert/Stück	Bezeichnung

ohne Gläubigerwechsel

keine Übertragung des allgemeinen Verlusts, Aktienverlusts oder der anrechenbaren, aber noch nicht angerechneten ausländischen Quellensteuern

Übertragung des nicht ausgeglichenen Verlusts (allgemeiner Verlust)²

Übertragung des nicht ausgeglichenen Verlusts aus der Veräußerung von Aktien (Aktienveräußerungsverlust)²

Übertragung der anrechenbaren, aber noch nicht angerechneten ausländischen Quellensteuern²

mit Gläubigerwechsel

unentgeltlicher Depotübertrag¹

entgeltlicher Depotübertrag

Bitte liefern Sie die nicht gestrichenen Wertpapierposten aus Ausdruck vom umfasst Seiten (Anlage)

Bitte lösen Sie das Depot anschließend auf (nur durch den Depotinhaber möglich).

Datum, Unterschrift(en) des/der Kunden
--



Je Ausdruck eine Kundenunterschrift!

¹ Bei als unentgeltlich zu behandelnden Überträgen mit Gläubigerwechsel (Hinweis auf die Unentgeltlichkeit durch den Übertragenden erforderlich) ist die Bank nach § 43 Abs. 1 Sätze 5 und 6 Einkommensteuergesetz zur Meldung an das Betriebsstättenfinanzamt verpflichtet. Bei Übertragung im Rahmen eines Erbfalls besteht zwar keine Meldepflicht gemäß § 43 Abs. 1 Sätze 5 und 6 Einkommensteuergesetz, bei Überschreiten der Freigrenze erfolgt aber eine Meldung gemäß § 33 Erbschaftsteuergesetz. Steueridentifikationsnummer und Geburtsdatum, ggf. auch Verwandtschaftsverhältnis zwischen Übertragendem und Empfänger sind ergänzend anzugeben. Soweit bei Steuerausländern noch keine Steueridentifikationsnummer erteilt wurde, können diese eine solche Nummer beim Bundeszentralamt für Steuern – www.bzst.de – beantragen.

² Die Übertragung ist optional. Sie erfolgt nur auf Verlangen des Kunden und ist nur dann möglich, wenn der Kunde alle Wertpapiere aus allen von der Bank geführten Depots überträgt.

Auftrag angenommen, Sperre-Dispo und Personendepot-Dispo durchgeführt:

Sperre-Dispo (z. B. Kreditsperre)

Sperre nicht vorhanden

vorhandene Sperre freigegeben

Sperre vorhanden

Datum, Unterschrift Mitarbeiter

Datum, Unterschrift Kompetenzträger

Bearbeitungsvermerke erfassende/freigebende Stelle:

Auftrag weitergeleitet

online, Auftrags-Nr.:

schriftlich

Erfasst: Datum, Unterschrift

Freigabe: Datum, Unterschrift